Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2023 | 02.11.2023 | Nummer 44

DRK-Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten stellt das neue HvO-Fahrzeug vor – Zahlreiche Spenden

Seit einigen Tage ist die medizinische Notfallversorgung in der Gemeinde Pfronstetten und darüber hinaus eine deutlich bessere: Dank des im Vorfeld der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellten HvO-Fahrzeugs können die „Helfer vor Ort“, speziell ausgebildete Kräfte des Roten Kreuzes, schneller und sicherer zum Einsatz eilen – noch dazu mit einem umfassend für Notfälle ausgerüsteten Allrad-Fahrzeug des Typs Audi Q5.

Bereitschaftsleiter Lothar Schwendele berichtete über die Hintergründe, das Entstehen und die Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung. Es handelt sich um einen Vorführ-Notarztwagen, den der DRK-Ortsverein vergleichsweise günstig erwerben konnte. Schwendele dankte allen Spendern und lud zur Besichtigung ein.

Viele Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich das Fahrzeug fachkundig erklären zu lassen. Darunter waren auch einige, die – eine gute Idee! - bei geöffnetem Kofferraum auf der Karosserie als Spender verewigt sind.

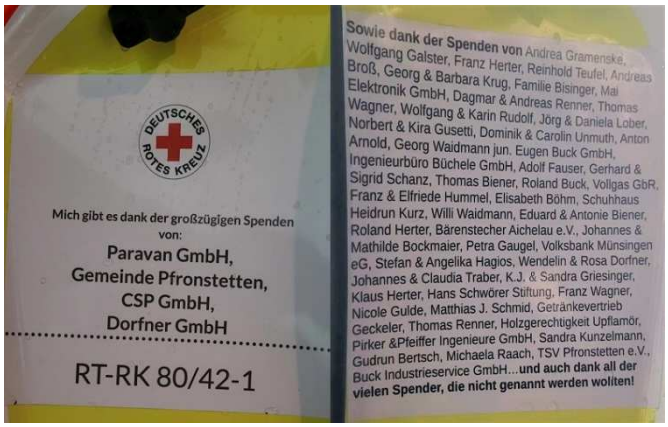

Die sechs Einsatzabteilungen der Feuerwehr Pfronstetten trugen sich mit 500 € je Abteilung, insgesamt als noch einmal 3.000 €, nachträglich noch in die Spenderliste ein. Allen Spendern ein herzliches Vergelt’s Gott und den DRK-Rettern allzeitgute Fahrt!

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

SOZIALSTATION St. MARTIN ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum
Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Terminabsprache der Vereine

Die Terminabsprache für 2024 findet am Mittwoch, den 08. November 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Tigerfeld statt.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Am 17.10.2023 Herr Anton Ott aus Huldstetten

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2023

Bekanntgaben

In der Sitzung am 25.10.2023 erfolgten folgende Bekanntgaben:

Ergebnisse des Masterplans Wasserversorgung
Im Rahmen des Masterplans Wasserversorgung hat das Land Baden-Württemberg bis hinunter auf Gemeindeebene umfassende Daten zur Struktur und zur Zukunftssicherheit der Wasserversorgung im Land auch im Hinblick auf den Klimawandel erhoben. In Aichelau, das vom Zweckverband Alb VI versorgt wird, kann demnach sowohl der mittlere Bedarf als auch der Spitzenbedarf an Trinkwasser in Trockenperioden aktuell und voraussichtlich auch im Jahr 2050 gedeckt werden. Während der mittlere Bedarf in den übrigen, vom Zweckverband Alb VII versorgten Ortsteilen sowohl heute als auch zukünftig gedeckt werden kann, besteht hier bereits heute ein kleines Defizit (- 7,1 %) beim Spitzenbedarf in Trockenperioden, welches sich bis zum Jahr 2050 zu einem großen Defizit (- 27,9 %) entwickeln wird, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden. Handlungsempfehlungen mit hoher Priorität sind die Umsetzung der Maßnahmen beim Zweckverband Alb VII, welche auf die Schaffung eines weiteren Standbeins für die Wassergewinnung abzielen. Außerdem werden Maßnahmen zur Reduktion der Netzverluste bzw. Erfassung ungezählter Wassermengen vorrangig im Ortsteil Aichelau empfohlen. Unbefriedigend aus der Sicht der Gemeinde ist, dass diese Daten nicht laufend gepflegt und somit in wenigen Jahren schon wieder veraltet sein werden.

Entwicklung neuer Baugebiete in der Gemeinde
Die Gemeindeverwaltung hat schon mehrfach über die Folgen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zum § 13b BauGB berichtet. Laufende Bebauungsplanverfahren in Aichelau (Wadenwiesen II), Aichstetten (Kegelplatz Erweiterung 2022), Huldstetten (Albblick), Pfronstetten (Kräuteläcker I) und Tigerfeld (Lerchenweg) können aufgrund des Urteils derzeit nicht weitergeführt werden. Aktuell wird innerhalb der Bundesregierung eine „Heilungs-“ Vorschrift abgestimmt, die aufzeigt, wie nach § 13b BauGB begonnene Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt werden können. Sobald hier Klarheit herrscht, ist eine Prognose möglich, wie es mit dem Bebauungsplanverfahren weitergeht. Der günstigere Fall wäre, dass die genannten Bebauungspläne im normalen Verfahren aufgestellt werden können. Dann müsste allerdings in allen Fällen die komplette Umweltthematik

abgearbeitet werden, dafür muss zunächst erhoben werden, was an Tieren und Pflanzen im Planbereich gegeben ist. Dies ist im Winterhalbjahr nicht möglich und somit frühestens im Laufe des Jahres 2024 denkbar. Der Abschluss der Bebauungsplanverfahren wäre auch unter optimalsten Bedingungen also frühestens Ende 2024 realistisch. Eine tatsächliche Erschließung neuer Bauflächen wäre also frühestens 2025 denkbar.

Keine allgemeine Änderung des Bebauungsplans Linden I+II in Pfronstetten gewünscht

Entsprechend den Festlegungen im Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Versammlung der Grundstückseigentümer im Bereich Lindenstraße Pfronstetten über die mögliche allgemeine Zulassung von zwei Vollgeschossen in diesem Bereich informiert. Hintergrund sind mehrere entsprechende Anfragen in diesem Bereich. Eine solche Änderung hätte einerseits eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke ermöglicht, andererseits aber auch beitragsrechtliche Konsequenzen gehabt. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer hat sich gegen eine Änderung ausgesprochen. Die Gemeindeverwaltung prüft nun, ob ein Teilbereich („Quartier“) abgegrenzt werden kann, für den mit dem Einverständnis der Eigentümer eine solche Bebauungsplanänderung möglich ist.

Ergebnis der Verkehrsschau im Gemeindegebiet

Auch wenn die Gemeinde Baulastträger der Gemeindestraßen ist, heißt das nicht, dass sie auch entscheiden darf, welche verkehrlichen Einrichtungen kommen und welche nicht. Entschieden wird dies bei der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt, zur Vorbereitung entsprechender Beschlüsse gibt es die sogenannte Verkehrsschau, die vor kurzem in der Gemeinde durchgeführt wurde. Demnach darf die Gemeinde an einigen unübersichtlichen Stellen im Gemeindegebiet Verkehrsspiegel aufstellen: An der Ecke Hofäcker / Schulstraße in Pfronstetten wird dies ebenso ermöglicht wie in den Bereichen Oberstetter Straße / Wilsinger Straße (Pfronstetten) und Marktweg (Ost) / Aichelauer Straße (Aichstetten). Abgelehnt wurde dagegen ein Verkehrsspiegel im Bereich In den Wadenwiesen/ Hayinger Straße in Aichelau. Hier sollte vielmehr der Baum im Kreuzungsbereich zurückgeschnitten werden, was die Einsehbarkeit ausreichend ermöglichen würde.

Grundsätzlich zugestimmt wurde auch dem Verbot des Parkens im Steigweg in Pfronstetten. In dieser parallel zur Bundesstraße verlaufenden Erschließungsstraße des Gewerbegebiets parken immer wieder Lkw, wodurch der Quell- und Zielverkehr der Unternehmen in diesem Bereich behindert wird. Erschwerend kommt hinzu, dass über dieses Straßenstück die Radweganbindung nach Norden hin (Richtung Sportplatz / Aichelau / Oberstetter Tal) erfolgt. Hier wurde von der Gemeinde ein gewisses Gefahrenmoment gesehen, wenn in dieser Straße Lkw parken und es zu Begegnungsverkehr von Fahrzeugen und Fahrrädern kommt.

Abgelehnt wurde dagegen eine Anregung, die im Rahmen einer Versammlung der Grundstückseigentümer im Bereich Lindenstraße Pfronstetten gemacht wurde: Die Gemeinde darf die Anbindung des westlich von der Lindenstraße abzweigenden Feldweges an die Kreisstraße nach Wilsingen nicht baulich absperren. Dies hätte wirksam verhindert, dass der auf diesem Weg nicht zugelassene Pkw-Verkehr diesen Weg von Wilsingen her als Abkürzung in die südliche Ortslage nutzt. Das Landratsamt geht davon aus, dass die „rechtliche“ Sperrung durch ein entsprechendes Verbotszeichen ausreichend ist und Verstöße im Bedarfsfall angezeigt oder durch entsprechende Kontrollen erfasst werden können. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb die Polizei bitten, solche Kontrollen gelegentlich durchzuführen.

Netzausbau für erneuerbare Energien

Der Regionalverband hat vor kurzem bei einer Veranstaltung über notwendige Ausbaumaßnahmen am Stromnetz zur Ableitung regenerativ erzeugter Energien in der Region informiert. Demnach wird es nicht möglich sein, alle in der Region angedachten Projekte (Wind und PV) über die vorhandenen Umspannwerke bzw. 110 kV-Leitungen abzuleiten. Königsweg wäre ein zusätzliches Umspannwerk im Bereich der 380 kV-Leitung von Reutlingen nach Herbertingen, die durch die Nachbargemeinden Gomadingen, Münsingen, Hohenstein, Hayingen und Zwiefalten führt. Für Projektierung und Bau ist aber ein erheblicher zeitlicher Vorlauf notwendig, so dass keine mittelfristige Realisierung zu erwarten ist. In der Zwischenzeit ist zu erwarten, dass Stromerzeuger bei gegebener Netzüberlastung abgeriegelt werden. Für Projekte, denen ein Einspeisepunkt zugewiesen wurde, wäre die wirtschaftlich unerheblich, da sie auch den Strom vergütet bekommen, der wegen Netzüberlastung nicht eingespeist werden kann.

Erste Sitzung des Kindergartenausschusses

Bei der Neufassung des Kindergartenvertrags zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde wurde die Einrichtung eines Kindergartenausschusses vereinbart, der in regelmäßigen Abständen über grundlegende Punkte spricht. Vor kurzem fand nun die erste Sitzung dieses Gremiums statt. Hierbei wurden vor allem organisatorische Regelungen getroffen, aber auch das Thema Fachkräftemangel und die Belegungssituation wurden besprochen.

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands

Vor kurzem fand die turnusgemäße Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands statt. Hierbei wurden drei Flächennutzungsplanverfahren zum Abschluss gebracht, darunter auch die Verfahren „Am Feuerwehrmagazin 2022“ und „Gehren“ im Ortsteil Pfronstetten.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde dem Abschluss eines Nutzungsvertrags für Windenergieanlagen zwischen der Holzgerechtigkeit Aichelau und der EnBW zugestimmt. Außerdem wurde das Schafhaus in Geisingen neu verpachtet, dem Erwerb einer kleineren landwirtschaftlichen Fläche in Geisingen zugestimmt und über die Neubesetzung der Kassenverwaltung im Rathaus entschieden.

Beschlüsse des Gemeinderats

Windenergie: Interessenbekundungen für Gemeindeflächen werden geprüft

Soll die Gemeinde selbst auch Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung stellen? Um diese Frage zu beantworten, wurde zunächst einmal geprüft, ob hierfür überhaupt Interesse besteht. Die Vorstellung der Interessensbekundungen hat gezeigt: Interesse besteht!

Das Land hat im vergangenen Jahr Staatswaldflächen im westlichen Gemeindegebiet an den Projektentwickler wynkraft aus Elmshorn vergeben. Das Unternehmen hat zwischenzeitlich auch einen ersten Standortentwurf vorgelegt. Mit Zustimmung der Gemeinde auf dem Weg sind auch Anlagen der EnBW auf Flächen der Holzgerechtigkeit Aichelau.

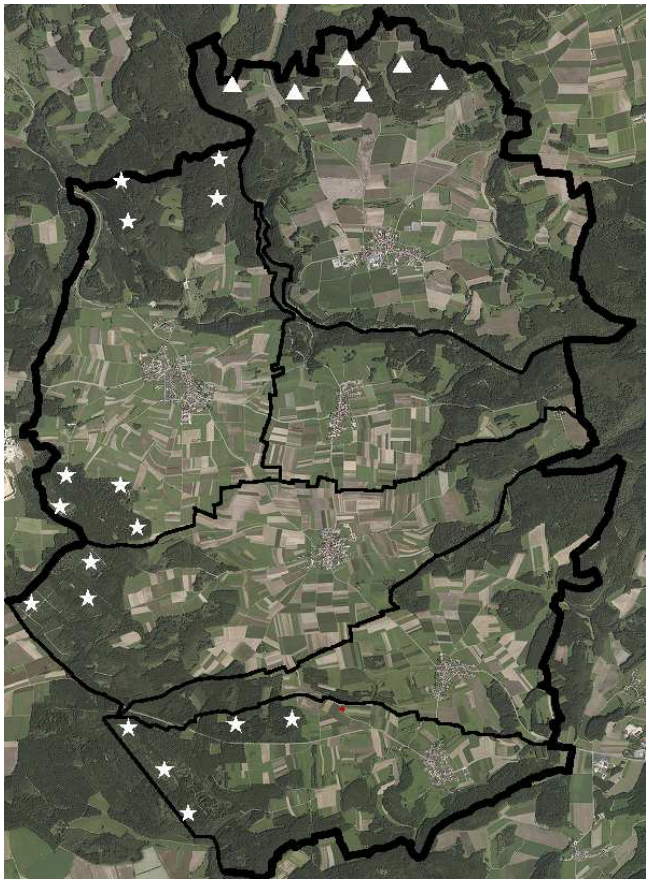

Vorstehend sind die Staatswald-Standorte von wynkraft mit ★ und die Holzgerechtigkeit-Standorte der EnBW mit ▲ dargestellt. Im Pfronstetter Staatswald sind vier Anlagen in den nördlichen Gewannen Pfaffenhalde bzw. Kohlwald und vier weitere im westlichen Gewann Zehnttal geplant. In Tigerfeld sind drei Anlagen im Gewann Gemeinde Weid vorgesehen, in Geisingen zwei Anlagen im Gewann Dicke und drei weitere im Gewann Holzwiesen.

Insgesamt 22 Anlagen werden also bei gegebener Realisierbarkeit voraussichtlich auch kommen. Auf Anfrage der Gemeinde haben die vier regional bereits tätigen Projektentwickler allesamt Interesse an Gemeindeflächen angemeldet. Nachstehend sind die vorgeschlagenen Standorte auf Gemeindeflächen mit ● dargestellt

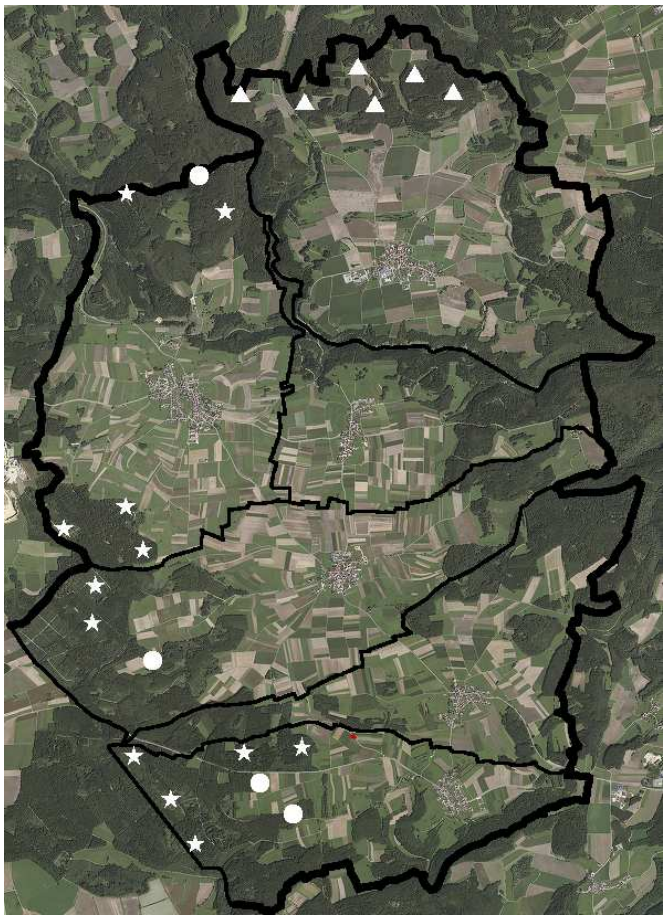

Der Projektentwickler wynkraft schlägt vier Anlagen auf Gemeindeflächen vor. Eine Anlage könnte unmittelbar an die Oberstetter Flächen angrenzend im Gewann Schafbuch auf Markung Pfronstetten entstehen, eine weitere im Tigerfelder Gewann Hart und zwei weitere Anlagen im Geisinger Hart. Im Gegenzug würden vier Standorte im Staatswald wegfallen, so dass es bei einer Gesamtanzahl von 16 Anlagen bleiben würde.

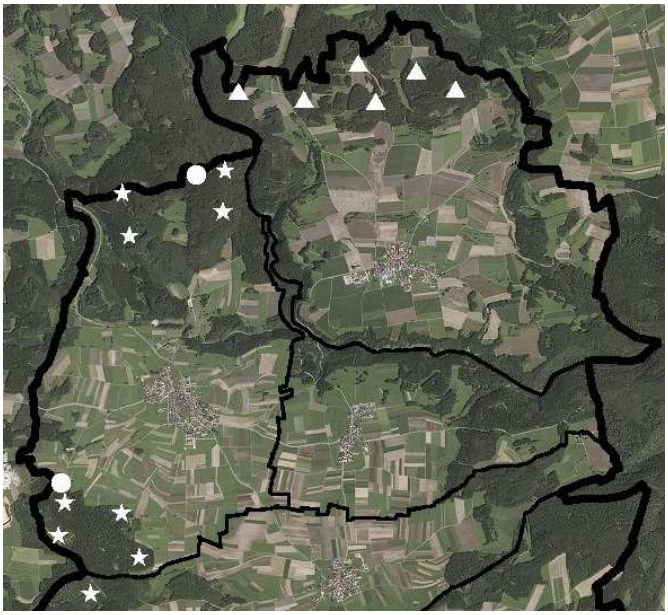

Der Projektentwickler wpd, der Anlagen auf angrenzenden Flächen der Holzgerechtigkeit Oberstetten plant, könnte sich auf Markung Pfronstetten (wie wynkraft auch) eine Anlage im Gewann Schafbuch vorstellen, außerdem eine Anlage am westlichen Markungsrand im

Hart. Zwei weitere Anlagen wären auf den Flächen der Holzgerechtigkeit Pfronstetten denkbar, diese sind nicht dargestellt.

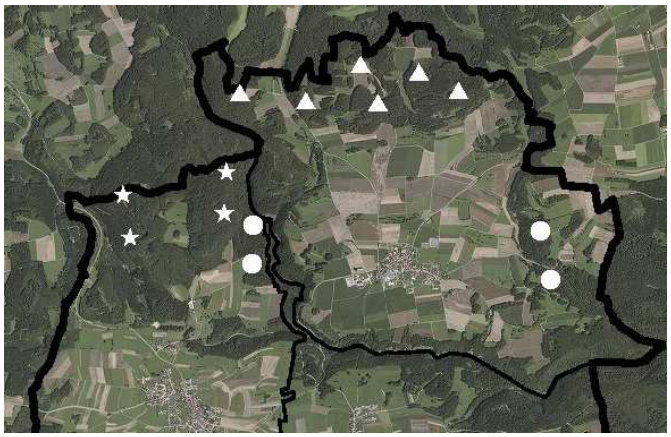

Die EnBW schlägt zusätzlich zu den Anlagen auf den Flächen der Holzgerechtigkeit Aichelau zwei weitere Standorte mit jeweils zwei Anlagen westlich bzw. östlich der Ortslage Aichelau vor: Zum einen im Pfronstetter Gewann Hölläcker und zum anderen im Gewann Bühl bzw. Schmiedshalde auf Gemarkung Aichelau.

Der Projektentwickler Schöller SI aus Reutlingen schlägt vor, im Rahmen einer Pool-Lösung mit weiteren privaten Eigentümern insgesamt acht Anlagen auf Gemeindeflächen zu errichten.

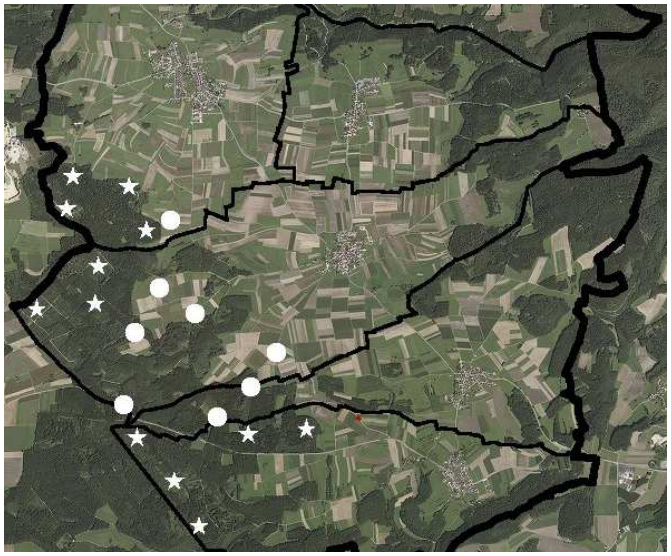

Eine Anlage wäre in Pfronstetten im Gewann Birkschachen. Auf Gemarkung Tigerfeld wären fünf Anlagen vorgesehen, drei im Gewann Hart, eine im Gewann Brandäcker und eine im Gewann Annenlehen. Hinzu kämen zwei Anlagen auf Gemarkung Huldstetten im Gewann Hart. Zwei weitere Anlagen wären auf den Flächen der Holzgerechtigkeit Tigerfeld denkbar, diese sind nicht dargestellt.

Hinsichtlich der Pachtkonditionen sind drei der vier Angebote strukturell vergleichbar. In der Höhe der letztendlich erzielbaren Pachterlöse gibt es dennoch gewisse Unterschiede. Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung (berechtigte Interessen Einzelner) kann dies jedoch nur in nichtöffentlicher Sitzung im Detail erörtert werden.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass eine Realisierung aller vorgeschlagenen Standorte kritisch zu sehen wäre. Vorgeschlagen wurde vielmehr, die Vorschläge zu prüfen, um dann eine Lösung mit einer verträglichen Anzahl zu finden. Für die Prüfung der monetären Konditionen ist eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderats vorgesehen. Anschließend würde die Gemeindeverwaltung dann einen Vorschlag für eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung formulieren. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat an.

Gemeinde ermittelt Interesse für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Die Energiewende ist ein Generationenprojekt. Der notwendige Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen – und bietet aber auch große Chancen.

Es ist absehbar, dass auch im Bereich der Gemeinde Pfronstetten erhebliche Investitionen in entsprechende Anlagen erfolgen werden. Eine erste privat getragene PV-Freiflächenanlagen ist bereits in Bau, in Aichelau wurden die Weichen für weitere Anlagen gestellt. Außerdem werden, dies dürfte inzwischen erwartbar sein, auch Windenergieanlagen entstehen.

Durch diese Anlagen ergeben sich erhebliche Veränderungen im Landschaftsbild, die vor allem für die Menschen wahrnehmbar sind, die in der Gemeinde leben. Deshalb ist es nur recht und billig, diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, wirtschaftlich von solchen Projekten zu profitieren.

Nahezu alle Projektentwickler bieten die Möglichkeit an, sich finanziell an Wind- oder PV-Anlagen zu beteiligen. Hier werden zuvorderst sogenannte Nachrangdarlehen angeboten, die letztendlich mit einem Sparbrief verglichen werden können: Anleger zahlen einen bestimmten Betrag und erhalten hierfür eine bestimmte Verzinsung. Das Risiko bei solchen Anlagen ist gering, dem entsprechend ist die Rendite auch nicht wesentlich höher als bei normalen Geldanlagen.

Eine echte unternehmerische Beteiligung in der Form, dass sich Anleger vor Ort durch die Zeichnung eines Kommanditanteils an der Betreibergesellschaft (in der Regel eine GmbH & Co. KG) beteiligen, wird im Regelfall auch angeboten. Aus nachvollziehbaren Gründen – die Verwaltung vieler Gesellschafter bzw. Kommanditisten ist mit einem gewissen Aufwand verbunden – ist dies aber nur dann tatsächlich möglich, wenn entweder größere Beteiligung eines Einzelnen erfolgen oder sich viele Anleger mit kleineren Beteiligungen zu einer Bürgerenergiegenossenschaft zusammenschließen, die dann ihrerseits eine größere Beteiligung an der GmbH & Co. KG eingeht. Wie bei jeder unternehmerischen Betätigung gibt es auch hier das Risiko eines Kapitalverlusts, allerdings sind dafür die Renditeaussichten deutlich höher.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass sowohl bei den von den Projektentwicklern wpd und AboWind in Aichelau geplanten PV-Freiflächenanlagen wie auch bei den im Gemeindegebiet voraussichtlich entstehenden Windenergieanlagen (bekannte Projektentwickler sind derzeit die EnBW und die Firma wynkraft) entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sein werden.

Vor diesem Hintergrund wäre es jetzt der richtige Zeitpunkt, über die Gründung einer solchen Bürgerenergiegenossenschaft nachzudenken. Eine solche Genossenschaft stellt eine interessante Möglichkeit dar, die Menschen vor Ort an der Wertschöpfung zu beteiligen. Es wäre deshalb daran zu denken, dass die Gemeinde die denkbare Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft dadurch unterstützt, dass sie auf örtliche Ebene das hierfür gegebene Interesse erkundet. Klar ist aber auch, dass die Gemeinde auch bei gegebenem Interesse eine solche Genossenschaft letztendlich nicht operativ führen wird. Die Vorstandsgeschäfte sollten – mit einer entsprechenden Aufwandsvergütung – investierte Genossenschaftsmitglieder oder auch externe Kräfte übernehmen. Insoweit würde sich das Engagement der Gemeinde auf die Ermittlung des gegebenen Interesses und die Vorbereitung der Genossenschaftsgründung beschränken. Der Beitritt der Gemeinde zu einer solchen Genossenschaft wäre sicher sinnvoll, dies wäre aber später noch zu klären.
Der Gemeinderat teilte diese Einschätzung. Die Gemeindeverwaltung wird nun über das Mitteilungsblatt das Interesse für eine örtliche Bürgerenergiegenossenschaft erkunden und gegebenenfalls die weiteren Schritte bis hin zu einer Genossenschaftsgründung positiv begleiten und unterstützen.

Kein geeigneter Standort für die zweite Bushaltestelle in Aichelau

Im Zuge des Ausbaus der beiden Ortsdurchfahrten in Aichelau (K 6747, Franz-Arnold-Straße und K 6749, Hayinger Straße) soll eine weitere Bushaltestelle angelegt werden, und zwar in Fahrtrichtung Pfronstetten / Aichstetten. Bisher konnte hierfür nur ein Standort gefunden werden, nämlich das Gemeindegrundstück im Kreuzungsbereich Franz-Arnold-Straße / Wolfswiesen (GV-Straße nach Maßhalderbuch).

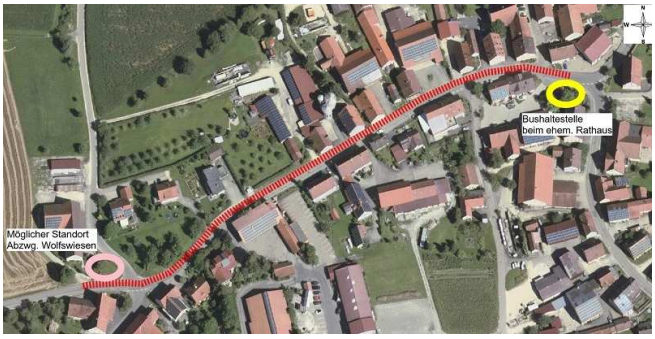

Dieser Standort liegt allerdings räumlich weit von der anderen Bushaltestelle entfernt. Aus diesem Grund wollten die beiden Mitglieder des Gemeinderats noch einmal bei den Eigentümern sonstiger denkbarer Standorte sprechen, um möglicherwiese doch noch eine günstigere Lösung zu ermöglichen. Dies ist leider nicht gelungen. Allerdings hielt es der Gemeinderat nicht für zielführend, den objektiv ungeeigneten Standort am westlichen Ortsrand zu realisieren. Vielmehr soll nun geprüft werden, ob es nicht auch weiterhin ohne zweite Bushaltestelle geht – in der Hoffnung, dass in ein paar Jahren eine bessere Lösung machbar ist.

Wartehalle in Geisingen wird ersetzt

Die Bergstraße in Geisingen wurde im Rahmen der Belagserneuerung der Kreisstraße K6742 Geisingen-Huldstetten neu ausgebaut. In beiden Fahrrichtungen wurden neue Bushaltestellen mit sogenannten „Kassler Borden“ angelegt. Für die östliche Straßenseite (Fahrtrichtung Huldstetten) wurde bereits 2019 eine Buswartehalle beschafft, auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Fahrtrichtung Zwiefalten) steht nach wie vor eine Holz-Wartehalle alter Bauart.

Aufgrund des Kassler Bords liegt der Gehweg im Bereich der Haltestelle jetzt aber höher als der Fußboden der Wartehalle. Bauartbedingt wäre es aufwändig, die Wartehalle entsprechend anzuheben, und bei einem bloßen Anheben des Bodenniveaus wäre die Traufseite der Wartehalle so niedrig, dass Benutzer den Kopf anschlagen könnten. Nachdem die Holz-Wartehalle inzwischen auch gewisse Mängel und Schäden aufweist (die baugleiche Wartehalle in Huldstetten wurde deshalb auch ersetzt), ist eine Neubeschaffung vorgesehen.
Die neue Wartehalle soll südlich versetzt und damit unmittelbar im Einstiegsbereich aufgestellt werden. Dabei soll die selbe Variante gewählt werden wie auf der westlichen Seite (und außerdem auch in Aichstetten), nämlich das Modell “Wartehalle STADT“ der Firma Ziegler aus Weissach. Dier Gemeindeverwaltung hat ein entsprechendes Angebot der Firma Ziegler eingeholt. Dieses liegt mit 9.351,26 € incl. Fracht und Montage um ca. 50% über den Preisen von 2019. Aus städtebaulichen Gründen würde es aber wenig Sinn machen, auf ein anderes Modell zu wechseln.
Im Haushaltsplan 2023 sind für die Maßnahme 12.000 € eingeplant. Dieser Ansatz wird unter Berücksichtigung der notwendigen Leistungen des Bauhofs (Anlegung Pflasterfläche, Abbruch der bisherigen Wartehalle) voraussichtlich nicht ausreichen. Nachdem die Lieferfrist 15 Wochen beträgt, wird die Ausgabe ohnehin erst 2024 zahlungswirksam. Die Gemeindeverwaltung hatte daher vorgeschlagen, die Bestellung jetzt vorzunehmen und die Maßnahme insgesamt und unter Berücksichtigung der höheren Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2024 neu einzuplanen. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Neufassung des Bebauungsplans „Brünnle“ in Geisingen eine Runde weiter

Die Festsetzungen der verschiedenen Bebauungspläne im Bereich „Brünnle“ in Geisingen sind im Laufe der Jahre unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans

sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst. Anlass hierfür ist eine beantragte Änderung der festgesetzte Traufhöhe von 3,80 m auf 4,70 m, mit der eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht wird. Die beitragsrechtlichen Konsequenzen wir die Gemeindeverwaltung mit den betroffenen Anliegern im Vereinbarungswege klären. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt, am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten. Die Änderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gebilligt und kann somit in die finale Anhörung gehen.

Private Baufläche in Aichelau auf den Weg gebracht
Um ein privates Bauvorhaben in Aichelau zu ermöglichen, hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wadenwiesen III“ gefasst. Zwischen dem in Bau befindlichen Dorfgemeinschaftshaus und dem ehemaligen Rathaus soll auf privatem Grund ein Wohnbauplatz ausgewiesen werden. Damit wird auch eine Baulücke geschlossen. Die externen Kosten des Verfahrens tragen die Vorhabensträger.

Räum- und Streupflicht

Sinkende Temperaturen kündigen das Herannahen des Winters an. Sobald die ersten Schneeflocken fallen und Straßen und Wege gefährlich glatt geworden sind, treten wieder gehäuft Fragen nach der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht auf.
Die Gemeinde Pfronstetten hat diese Verpflichtung in einer entsprechenden Satzung auf die Eigentümer der an eine Straße angrenzenden Grundstücke, die Straßenanlieger, übertragen. Diesen Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten Gehwege nach Maßgabe der Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.
Die Gehwege, falls nicht vorhanden, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind auf eine Fläche von 1 m Breite, werktags (Montag bis einschl. Samstag) bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr zu räumen und zu streuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, gegebenenfalls auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Nur wenn alle Grundstückseigentümer oder Mieter von Grundstücken oder Gebäuden ihrer Verpflichtung nachkommen, ist gewährleistet, dass Bürger, insbesondere ältere Menschen, gefahrlos durch den Winter kommen. Wer dieser Verpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommt, muss damit rechnen, dass er für evtl. eintretenden Schaden haftbar gemacht wird.
Damit auch die gemeindlichen Räumfahrzeuge ordnungsgemäß räumen können, werden alle Anlieger gebeten, ihre Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken abzustellen, damit die Straßen gut passierbar bleiben. Am Straßenrand parkende Fahrzeuge stellen die Räumfahrzeuge vor erhebliche Probleme.

Beiträge für den Jahresrückblick

Die Gemeindeverwaltung plant auch in diesem Jahr wieder die Herausgabe eines Jahresrückblicks. Viele Bürgerinnen und Bürger freuen sich darüber, zum Jahresende auch die Geschehnisse in der Gemeinde in gedruckter Form zu erhalten. Aus diesem Grund möchten wir die Vereine und Institutionen in der Gemeinde bitten, Bilder und Berichte zu bedeutenden Ereignissen an die Gemeindeverwaltung zu übersenden. Dies gilt auch für Erwähnenswertes aus dem privaten Bereich: Eine bestandene Meisterprüfung ist beispielsweise auch für viele Interessant. Beiträge, die bereits im Mitteilungsblatt veröffentlich wurden, brauchen dabei nicht nochmals eingereicht werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. **Bebauungsplanentwurf „Wadenwiesen III“, Aichelau**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Wadenwiesen III“, Aichelau**

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 25.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wadenwiesen III“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wadenwiesen III“, Aichelau, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen. Die genannten Entwürfe wurden gebilligt, deren Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und die Veröffentlichung des Hinweises darauf wurden beschlossen.

Verfahren
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen, da es sich bei dem Plangebiet um eine kleine innerörtliche Fläche handelt welche zur Nachverdichtung genutzt werden soll. Das Eingriffspotential ist daher gering.
Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Ziel und Zweck der Planung
In der Gemeinde Pfronstetten besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken, vorhandene Wohnbauflächen im Innenbereich sind nahezu ausgeschöpft bzw. sind dem freien Markt nicht zugänglich. Das

Plangebiet ist derzeit unbebaut. Es liegt eine konkrete Anfrage von Ortsansässigen einschließlich Planung für ein Einfamilienhaus vor. Durch die Nachverdichtung im erschlossenen, innerörtlichen Randbereich kann der Ausweisung eines weiteren Baugrundstücks mitsamt Erschließung auf der grünen Wiese entgegengewirkt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wadenwiesen III“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieses Wohngebäudes geschaffen werden. Der Bebauungsplan setzt im Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet fest.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich östlich des Ortskerns von Aichelau und westlich des Dorfgemeinschaftshauses. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 35 und 37, die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,10 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

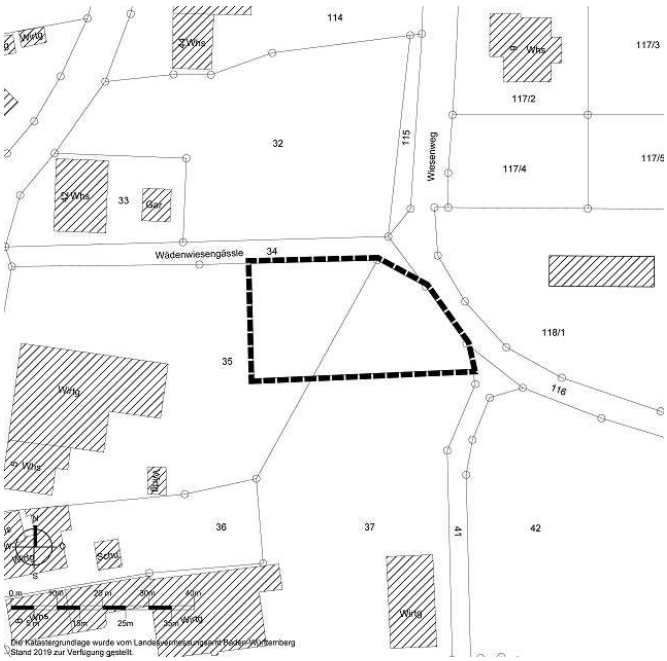

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.10.2023.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformation mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 13.09.2023; Schalltechnische Untersuchung vom 07.08.2023) von **Freitag, dem 03.11.2023 bis Montag, dem 04.12.2023** auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://pfronstetten.de/bauleitplanung.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25 in 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung einsehbar. Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 04.12.2023, Stellungnahmen an info@pfronstetten.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 02.11.2023

Reinhold Teufel
Bürgermeister

1. **Bebauungsplanentwurf „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**

Erneuter Entwurfsbeschluss, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 25.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW erneut zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Brünnle“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans

sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst. In diesem Zuge wird im Wesentlichen die festgesetzte Traufhöhe von 3,80m auf 4,70m erhöht und eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht. Mit dieser Änderung kann mehr Wohnraum untergebracht werden, was zur Nachverdichtung beiträgt und neue Bauflächen einspart. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt. Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung der Traufhöhe und der Zahl der Vollgeschosse sowie die Neufassung der übrigen Festsetzungen nicht berührt. Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Geisingen. Er umfasst die Straßen „Maueräcker“ mit den Flurstücken Nrn.1, 2, 4, 4/1, 5, 5/1, 5/2, 6, 6/1, 7, 39/13, 174/1, 714, und 726 und „Im Brünnle" Flst. Nr. 39/3 und die Flst. Nrn. 39/2, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 42, 44, 44/1, 44/2, 44/3, 45, 51, 51/1, 52, 52/1, 52/2, 53, 53/2, 53/3, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725 und Teile der Flst. Nrn. 20 (Kettenacker Straße), 40/1, 42/1, 53/1, 166 und 169/1. Er hat eine Größe von ca. 4,89 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 27.09.2023.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen von Montag, dem 06.11.2023 bis Mittwoch, dem 06.12.2023, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25 in 72539 Pfronstetten, während der üblichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 06.12.2023, Stellungnahmen an info@pfronstetten.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 02.11.2023

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Das Bürgerbüro ist am Donnerstag, 02.11.2023 in der Zeit von 09.30 – 12.00 Uhr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

14. – 15. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Flächen

14. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Enetsfeld“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichstetten, Landkreis Reutlingen,
15. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 03.07.2023 in öffentlicher Sitzung die 14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen festgestellt.

Das Landratsamt Reutlingen, hat mit Erlass vom 09.10.2023, Az. 21/45-621.31-sm, die 14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Mit der 14.- 15. Änderung werden zwei Sonderbauflächen für die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung der entsprechenden Bebauungsplanverfahren in den jeweiligen Kommunen statt. Alle beide Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf mindestens 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, möchten die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten – Hayingen durch die Änderungen diesen Bestrebungen nachkommen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen befindet sich in der Gemeinde Pfronstetten auf Gemarkung Aichstetten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,62 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen befindet sich in der Stadt Hayingen auf Gemarkung Ehestetten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,04 ha.

Maßgebend für die Genehmigungen sind die Pläne Nr. 14 und 15 im Maßstab 1:2.500 vom 03.07.2023, gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die jeweiligen Begründungen ebenfalls jeweils mit Datum vom 03.07.2023.

Die 14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 14. und 15. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine

unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten – Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag bis Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag bis Dienstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 02.11.2023

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

FUNDSACHE

In Pfronstetten wurde ein Stirnband gefunden.
Der Verlierer kann dies auf dem Rathaus Pfronstetten, Bürgerbüro, abholen.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 13.11.2023
Altpapier	Montag, 13.11.2023
Bio-Tonne	Montag, 13.11.2023
Gelber Sack	Montag, 27.11.2023

Grüngutannahme
Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen
An der Einmündung der alten Harthauser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 17.00 Uhr

Erddeponie Kohltal geschlossen

Die Erddeponie ist samstags in der Zeit vom **1. November bis 31. März** geschlossen. Um Beachtung wird gebeten!

SONSTIGE MITTEILUNGEN

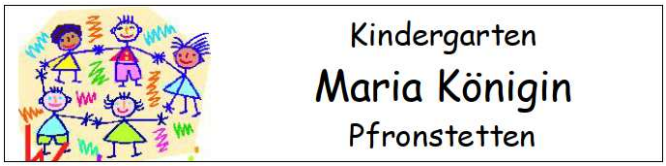

VORANZEIGE „St. Martin“:

Liebe Gemeinde,

auch dieses Jahr werden wir wieder süße Brezeln (von der Bäckerei Bogenschütz in Gammertingen), Glühwein und Punsch an unserer Martinsfeier auf dem Schulhof verkaufen.

Termin: Montag, 13.11.2023

Nähere Informationen erhalten Sie kommende Woche im Mitteilungsblatt!

Viele Grüße aus dem Kindergarten

LANDKREIS
REUTLINGEN

Einladung zur Veranstaltung „Bodenverdichtung im Ackerbau − wie schlimm ist es und was kann man tun?“

Kurze Bearbeitungszeitfenster, schwere Maschinen, immer größere Schlagkraft – das macht es Landwirtinnen und Landwirten nicht einfacher, auf die passenden Bodenverhältnisse zu achten. In Anbetracht von Starkniederschlägen und zunehmenden Trockenperioden wird jedoch eine gute, durchwurzelbare und somit tragfähige Bodenstruktur immer wichtiger. Das Landratsamt Reutlingen lädt daher am Donnerstag, 9. November 2023, um 20 Uhr zu einer kostenfreien Vortragsveranstaltung nach Münsingen ein.
An diesem Abend wird Sie Frau Dr. Runa Boeddinghaus, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, LTZ, durch die Thematik und ihre Auswirkungen

führen. Weiter wird sie Möglichkeiten für Landwirte aufzeigen, um diesem Zwiespalt entgegenzuwirken.
Frau Renate Kostrewa, Landratsamt Reutlingen, wird zudem die Bedeutung der Böden im Zeichen des Klimawandels herausstellen, da ihre Rolle als Wasserspeicher immer mehr in den Fokus rückt.
Die Vortragsveranstaltung findet in 72525 Münsingen statt. Den genauen Veranstaltungsort teilt das Kreislandwirtschaftsamt nach Anmeldeschluss mit, da sich dieser unter Umständen kurzfristig ändern kann.

Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch sind die Plätze begrenzt. Daher wird um Anmeldung bis Dienstag, 7. November 2023, gebeten unter https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT oder telefonisch unter 07381 9397-7341.

Einstiegsseminar zur Familienforschung

Wer seine familiären Wurzeln erkunden und seinen Stammbaum erforschen möchte, steht zunächst vor vielen Fragen: Wie fange ich an? Welche Quellen sind wichtig? Wo bekomme ich Unterstützung? Deshalb lädt das Kreisarchiv Reutlingen am Samstag, 11. November 2023, von 10 bis 14:30 Uhr zu einem Einstiegsseminar für Familienforschung ein. Das Seminar ist kostenfrei und findet im Großen Sitzungssaal statt. Anhand von Theorie und praktischen Übungen mit originalem Archivgut versuchen Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn und Dr. Thomas Held vom Verein für Familienkunde in Baden-Württemberg e.V. alle Fragen rund um den Einstieg in die Familienforschung zu beantworten. Gemeinsam mit den Teilnehmenden erörtern sie auch zentrale Quellen der Familienforschung etwa Standesamtsunterlagen und Kirchenbücher.

Die Teilnehmenden können jederzeit eigene Fragestellungen einbringen. Außerdem gibt es Tipps zu Online-Recherchedatenbanken, welche Archive es gibt, wie man sie nutzt und wer der richtige Ansprechpartner ist. Das Seminar ist kostenfrei und findet am Samstag, 11. November 2023, von 10 bis 14:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Reutlingen in der Bismarckstraße 47 statt.

Anmeldung zum Seminar
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine vorherige Anmeldung per Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 07121 480-1325 ist deshalb erforderlich. Mehr Infos unter:https://www.kultur-machen.de/Veranstaltungskalender/Seminar-zur-Familienforschung

Das Smartphone: geschickter Helfer oder Böhmische Dörfer?

In einem dreiteiligen Kursangebot speziell für Ältere und Einsteiger gibt Anotonius van der Weert einen Einblick in das Thema Smartphone. Neben einer allgemeinen Einrichtung, erklärt er alles rund um Apps und geht auf individuelle Fragen ein. Die Kurse finden an drei Dienstagen, 07.11., 14.11 und 21.11.2023, jeweils von 09:30 bis 11:45 Uhr im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb (Finkenweg 6, 7253 Hohenstein) statt.
Die Kursteilnahme kostet insgesamt 42 Euro. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.
Der Kurs ist der Teil der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“, die von der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts Reutlingen seit 2019 konzipiert wird. Die Veranstaltungsreihe zielt darauf ab, durch ein breites und ganzheitlich angelegtes Spektrum den gesundheitlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen.
Die genauen Themen und Zeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programm unter www.gesundheitszentrum-hohenstein.de. Programmbroschüren sind auch im Gesundheitszentrum und im Rathaus Hohenstein ausgelegt.

Umstellung auf ökologischen Landbau, was ist zu beachten?

Gemeinsam mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, Landwirtschaftsamt Nürtingen und Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine Informationsveranstaltung zum Thema „Umstellung auf Ökolandwirtschaft“. Die Online-Veranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte findet am 10. November 2023 um 14:00 Uhr statt.
Die aktuellen Diskussionen rund um den Klimaschutz, die Biodiversität und den Pflanzenschutzmitteleinsatz sind Indikatoren für gesellschaftliche Präferenzen und geben landwirtschaftlichen Betrieben Signale zu deren Weiterentwicklung. Dabei kann die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft helfen, den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Expertinnen und Experten geben Impulse
Im Laufe der Veranstaltung werden verschiedene Referentinnen und Referenten Impulse und Hinweise über aktuelle produktionstechnische Herausforderungen und rechtliche Vorgaben geben. Hierbei zeigt Annegret Schrade (Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen) den formellen Ablauf und die rechtlichen Vorgaben, für die Umstellung auf Ökolandwirtschaft auf. Erhard Gapp (Demeter-Beratung BW) stellt die praktische Umsetzung im landwirtschaftlichen Betrieben vor.
Matthias Teufel und Raphael Misch von Rebio sowie Wolfgang Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH gehen auf die aktuelle Marktsituation ein und zeigen zukünftige Potentiale für Ökoprodukte am Markt. Zudem stellen sie einzelbetriebliche Vermarktungsalternativen vor.

Abschließend stellt Maike Honold die Projekte der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor und die Chancen für landwirtschaftliche Betriebe. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.

Anmeldung
Über folgenden Link können Sie sich bis zum 8. November 2023 zur Veranstaltung anmelden: https://join.next.edudip.com/de/webinar/202310/1949124 oder Sie scannen alternativ den abgebildeten QR-Code ein:

GQS Hof-Check - was bringt‘s für mich und meinen Betrieb?

Der GQS Hof-Check ist eine freiwillige, effektive Arbeitshilfe für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg mit einem gesamtbetrieblichen Ansatz. Wie Betriebe das Programm einsetzen können, erläutert das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bei einem Online-Infoabend am Dienstag, 14. November 2023, um 20.00 Uhr.

Funktionen des GQS Hof-Checks
Die Qualitätssicherung wird beim GQS Hof-Check in Form eines EDV-gestützten, umfassenden Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeuges durchgeführt und soll Landwirte bei der Erfüllung seiner Prüf- und Aufzeichnungspflichten unterstützen.

Das Programm setzt sich aus Checklisten, Dokumentenablagen, Vordrucken, Merkblättern und einem Wandkalender zusammen. Inhaltlich werden sowohl die Anforderungen nach Konditionalität, als auch gesetzliche Bestimmungen der guten fachlichen Praxis wie beispielsweise der Düngeverordnung, dem Tierschutz oder der Arzneimittelanwendung abgebildet. Ebenso enthalten sind Vorgaben der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme wie QS, QM-Milch, GLOBALG.A.P, QZBW und der Initiative Tierwohl.

Anmeldung bis 12. November
Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung bis zum 12. November 2023 über folgenden Link erforderlich:
https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT
Die Teilnehmenden erhalten kurz vor der Veranstaltung per E-Mail die Zugangsdaten.

Umbauarbeiten am Rad- und Fußweg entlang der Stuttgarter Straße / K 6762

Ab Montag, 30. Oktober 2023, bis voraussichtlich Freitag, 15. Dezember 2023, wird der Rad- und Fußweg entlang der Stuttgarter Straße / K 6762 zwischen Metzingen und Riederich neugestaltet und verbessert.

Im 1. Bauabschnitt wird der Verkehr auf der K 6762 „Stuttgarter Straße / Metzinger Straße“ Ortseingang Riederich für ca. drei Wochen für den Verkehr halbseitig gesperrt. Die Verkehrsregelung erfolgt über eine Lichtsignalanlage. Für Fußgänger und Radfahrer wird ein Behelfsgeh- und radweg eingerichtet.
Die Arbeiten betreffen auch die Bushaltestelle „Mühlstraße Riederich“ in Fahrtrichtung Metzingen.
Die Ersatzhaltestelle wird um ca. 120 m Richtung Ortsmitte Riederich zurückverlegt. Weitere Informationen zum ÖPNV entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bushaltestellen.
Die beiden Kreisverkehre und der bisher kombinierte Rad-Gehweg bei Riederich werden in drei aufeinander folgenden Bauabschnitten umgestaltet.
Die weiteren Bauphasen werden nach Baufortschritt rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben und mit dem ÖPNV abgestimmt.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

L 382 Stuhlsteige: Verkehrsbehinderung durch Wanderbaustelle

Am Donnerstag, 02. November 2023, werden in der Stuhlsteige kleinere Schadstellen und Risse in der Fahrbahnoberfläche saniert. Die Arbeiten werden unter Verkehr durchgeführt, es kann jedoch kurzfristig zu Verkehrsbehinderungen kommen. Der unmittelbare Arbeitsbereich wird mit einem Sicherungsfahrzeug abgesichert.
Die Arbeiten setzen eine trockene Fahrbahn voraus, weshalb es witterungsbedingt zu einer Verschiebung auf einen anderen Werktag kommen kann. Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können.

„Ran an den Familientisch!“ - Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung von Kleinkindern bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 15. November 2023, von 10:00-11:30 Uhr als Webseminar an. BeKi steht für Bewusste Kindererernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Geschafft - aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil. Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebenmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen

Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die BeKi-Referentin Tipps, wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüsemuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung
Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: ein PC, Laptop oder Tablet und eine stabile Internetleitung.

Weitere Informationen und Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 10. November 2023, unter der Telefonnummer 07381-9397 7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025 — DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 228 Lehrstellen in 160 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 289 Lehrstellen in 168 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 276 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2023 sind aktuell noch 88 Lehrstellen in 61 Betrieben ausgeschrieben und schon 155 Ausbildungsplätze in 75 Betrieben für 2024 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 159 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/- frau, 3 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 3 Dachdecker, 3 Elektroniker, 14 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Feinwerkmechaniker- Maschinenbau, 1 Fleischer, 8 Friseure, 2 Gerüstbauer, 1 Glaser, 4 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 4 Klempner, 3 Konditor, 8 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maler- und Lackierer, 1 Maurer, 1 Mechatroniker, 2 Metallbauer, 1 Schornsteinfeger, 1 Straßenbauer, 8 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner, Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 2 Tischler, und 3 Zimmerer.

Treffpunkt für Pflegende Angehörige in Münsingen

Am Dienstag, den 14.11.2023 lädt das "Netzwerk Demenz" von 14.00 - 15.30 Uhr wieder zu einem Treffen für Pflegende Angehörige ein. Treffpunkt ist das Rathaus Münsingen (Trauzimmer, 1. Stock). Wenn Sie einen Angehörigen pflegen, entstehen oft viele Fragen und die eigenen Kräfte werden sehr in Anspruch genommen. Der Austausch mit Gleichgesinnten soll Ihnen eine Atempause im Pflegealltag verschaffen. Es können auch Fragen rund um das Thema Pflege und Unterstützungsmöglichkeiten an die Fachkräfte, die das Treffen leiten, gestellt werden. Auch Angehörige von nicht an Demenz erkrankten Menschen können an dem Treffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei. Neue Gäste sind herzlich willkommen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Diakoniegesellschaft Münsinger Alb mbH, Tel. 07381- 93493340 oder an Frau Neuhaus 0162-2980664.

BSVW
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:
15. November 2023 um 19.00 Uhr
Thema: Augenerkrankung Retinitis Pigmentosa
Herr Dr. David Merle von der Universitätsaugenklinik Tübingen. Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Meeting-ID: 854 0624 0815
Kenncode: 300683
Schnelleinwahl mobil
+49 69 71049922, 85406240815 Deutschland
+49 69 38079883, 85406240815 Deutschland
Einwahl nach Standort (Festnetz)
+49 69 7104 9922 Deutschland
+49 69 3807 9883 Deutschland
Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
https://www.bsv-wuerttemberg.de/

Bitte beachten Sie, dass wir unsere erfolgreiche Vortragsreihe ab 14. Februar 2024 mit interessanten und neuen Themen fortsetzen werden. Die Termine 2024 und Themen werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen. Wir bedanken uns für das große Interesse!

PORT Gesundheitszentrum
Schwäbische Alb
Hohenstein

Schulung zur Bewegungstreffleitung

Das PORT-Gesundheitszentrum bietet in Zusammenarbeit mit der VHS und BAGSO-Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. eine zweitätige Schulung zur Bewegungstreffleitung an.
Teilnehmen können Haupt- und ehrenamtlich aktive Personen, die geschult werden möchten, eine Gruppe älterer Menschen

- in der freien Natur zu begleiten und anzuleiten einfache Bewegungsübungen durchzuführen und
- mit ihnen Ideen für leckere nährstoffreiche Snacks auszutauschen.

Die Teilnahme ist kostenlos.
Die Schulung findet im PORT-Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein im Atrium an folgenden Terminen statt:
Samstag, 25.11.23 von 9:30h bis 16:30h
Samstag, 27.01.24 von 9:30h bis 16:00h.
Nähere Informationen finden Sie unter: BAGSO: Bewegungstreffleitung (im-alter-inform.de) oder wenden Sie sich an die Gesundheitsfachkraft für Erwachsene: Barbara Boßler; barbara.bossler@gesundheitszentrum-hohenstein.de ; 0152 3570 7716.

Die Anmeldung kann über die VHS oder bei Barbara Boßler erfolgen.

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Selbst bestimmen – rechtzeitig vorsorgen

Verbraucherzentralen veranstalten wieder bundesweite „Woche der Vorsorge“ mit 28 kostenlosen Online-Vorträgen an fünf Tagen

Die „Woche der Vorsorge“ der Verbraucherzentralen geht in die dritte Runde. Vom 6. bis zum 10. November 2023 bieten die Verbraucherzentralen insgesamt 28 kostenlose Online-Vorträge rund um die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, digitaler Nachlass und den Weg zum Pflegegrad an. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Die Vorträge finden während der gesamten „Woche der Vorsorge“ von Montag bis Freitag jeweils um 15 Uhr und 18 Uhr statt. Alle Termine und Anmeldung auf www.vz-bw.de/woche-der-vorsorge

Das Interesse der Menschen an Vorsorgethemen ist ungebrochen“, sagt Peter Grieble, Leiter der Abteilung Versicherungen, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der Woche der Vorsorge erreichen wir innerhalb kurzer Zeit eine große Zahl an Menschen, die vor der Frage stehen, wie sie für den Fall der Fälle vorsorgen sollen. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wer sie im Krankheitsfall vertritt oder wie ihr Lebensende aussehen soll.“ Die klassischen Themen der „Woche der Vorsorge“ werden daher in diesem Jahr um das Thema „Der Weg zum Pflegegrad“ ergänzt.

Die Verbraucherzentralen bieten während der „Woche der Vorsorge“ folgende Online-Vorträge an:

Patientenverfügung: Über Ihre Behandlung bestimmen Sie

Ein plötzlicher Unfall oder eine schwer verlaufende Erkrankung – jeden kann es treffen. Wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung für solche Fälle vorsorgen. In einer Patientenverfügung lässt sich festlegen, welche Untersuchungen und Behandlungen in bestimmten medizinischen Situationen oder für den Fall der Pflegebedürftigkeit erwünscht oder nicht erwünscht sind. Die Patientenverfügung richtet sich sowohl an zukünftige behandelnde Ärzt:innen, als auch an Bevollmächtigte und Betreuer:innen. Sie wird nur herangezogen, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern.

Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die über ihre medizinische Behandlung selbst bestimmen wollen

Neun Termine zur Auswahl:

- Montag 06.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Dienstag, 07.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Mittwoch 08.11.2023, 18 Uhr
- Donnerstag 09.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Freitag 10.11.2023 15 Uhr und 18 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Wer entscheidet, bestimmen Sie

Wer infolge Krankheit oder Unfall seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Grundsätzlich bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entscheidungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt. Wer hierzu konkrete Vorstellungen hat, kann in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht auswählt.
Der Patientenverfügung eine Stimme geben oder Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen – das geht auch mit einer Vorsorgevollmacht. Gleichzeitig kann damit eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermeiden.
In den Online-Vorträgen zeigen die Verbraucherzentralen, was im Einzelnen zu beachten ist und wo Stolpersteine liegen können. Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die ihre Vertretung in rechtlichen, finanziellen oder

gesundheitlichen Angelegenheiten selbst regeln wollen.

Acht Termine zur Auswahl:

- Montag, 06.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Dienstag, 07.11.2023, 18 Uhr
- Mittwoch 08.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Donnerstag 09.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Freitag, 10.11.2023, 18 Uhr

Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung: Was mit Ihren Daten geschieht, bestimmen Sie

Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte und andere Verträge online ab, nutzen E-Mail- und Messanger-Dienste. Viele wichtige Vertragsdaten oder Informationen sind deshalb nur noch virtuell vorhanden. Bevollmächtigte und Erben haben oft keine Kenntnis von den Online-Accounts und den dazu gehörigen Passwörtern. Zusätzliche Vorsorge- und Nachlassreglungen werden daher immer wichtiger, damit Bevollmächtigte und Erben bei
Bedarf schnell handeln.
Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die über Online-Accounts verfügen und
dafür eine Regelung treffen.
wollen.

Acht Termine zur Auswahl:

- Montag, 06.11.2023, 18 Uhr
- Dienstag, 07.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Mittwoch 08.11.2023, 15 Uhr und 18 Uhr
- Donnerstag, 09.11.2023, 18 Uhr
- Freitag 10.11.2023, 15 und 18 Uhr

Der Weg zum Pflegegrad: So bekommen Sie die Leistungen der Pflegekasse

Jeder Mensch kann pflegebedürftig werden – sei es durch Krankheit oder durch einen Unfall. Um dann die verschiedenen Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, muss zuerst ein Pflegegrad beantragt werden. Ein:e Gutachter:in prüft anschließend, ob Pflegebedürftigkeit im rechtlichen Sinne gegeben ist und welcher Pflegegrad vorliegt. Erst danach entscheidet die Pflegekasse über die Leistungen.
In den Online-Vorträgen erläutern die Verbraucherzentralen den Weg zum Pflegegrad - von der Antragstellung über die Begutachtung bis zur Entscheidung der Pflegekasse. Sie informieren über den Begriff der Pflegebedürftigkeit und die Voraussetzungen der einzelnen Pflegegrade. Die Vorträge richten sich an alle Interessierten, insbesondere an Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Drei Termine zur Auswahl

- **Montag, 06.11.2023, 15 Uhr**
- **Donnerstag, 09.11.2023, 18 Uhr**
- **Freitag, 10.11.2023, 15 Uhr**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de
Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen
Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 02.11.2023 – Allerseelen
19.00 Uhr **Abendmesse** im Münster Zwiefalten

Freitag, 03.11.2023
19.00 Uhr **Anbetung** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Samstag, 04.11.2023
17.00-18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19.00 Uhr **Vorabendmesse** im Pfarrhaus, anschl. **Gräberbesuch** in Aichelau
19.00 Uhr **Vorabendmesse** in Tigerfeld

Sonntag, 05.11.2023
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
10.30 Uhr **Hubertusmesse** im Münster Zwiefalten
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen
13.30 Uhr **Eucharistiefeier** – Patrozinium, anschl. Gräberbesuch in Sonderbuch

Dienstag, 07.11.2023

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten
18.00 Uhr **Stille Anbetung** in Hayingen
19.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

Mittwoch, 08.11.2023
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen

Donnerstag, 09.11.2023
19.00 Uhr **Andacht** mit dem Frauenbund im Chorraum, Münster Zwiefalten

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 04.11.2023 – Hl. Karl Borromäus
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
zum 31. Sonntag im Jahreskreis
im Pfarrhaus
anschl. **Gräberbesuch**

St. Nikolaus Pfronstetten

Mittwoch, 08.11.2023 – 31. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 10.11.2023 – Hl. Leo der Große
19.00 Uhr **Abendmesse**
(Pfr. Paul Zeller, Pfr. Hans Kürner)

Sonntag, 12.11.2023 – 32. Sonntag im Jahreskreis – Martinus-Kollekte
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Nikolaus Huldstetten

Dienstag, 07.11.2023 – 31. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 08.11.2023 – 31. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen
(für Verstorbene; Vinzenz Schneider)

Sonntag, 12.11.2023 – 32. Sonntag im Jahreskreis – Martinus-Kollekte
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Stephanus Tigerfeld

Samstag, 04.11.2023 – Hl. Karl Borromäus
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
zum 31. Sonntag im Jahreskreis
(Maria Rudolf)

Für alle Gemeinden:

Bitte beachten:
In den Herbstferien (KW 44) ist das Pfarrbüro nachmittags geschlossen.

Firmgottesdienst der Seelsorgeeinheit im Zwiefalter Münster
Connected – wir sind mit Gott und miteinander verbunden.
In den vergangenen Monaten haben sich 34 Jugendliche in einem Firmkurs auf ihre Firmung vorbereitet. Gemeinsame Treffen, ein Pilgertag, ein Filmabend, der Besuch einer Ausstellung, ein Jugendgottesdienst, verschiedene Impulse, ein Kreativprojekt und ein gemeinsamer Versöhnungsweg waren dabei wichtige Eckpunkte. Im Firmgottesdienst am 20. Oktober fand nun die Vorbereitungszeit mit dem Empfang des Sakramentes ihren feierlichen Abschluss. Der Chor Lichtblick sorgte dabei für die schwungvolle Note im Festgottesdienst. Gottes Geistkraft wurde den Jugendlichen persönlich und in ganz besonderer Weise durch Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle zugesagt! Beim anschließenden Gruppenbild im Münster freuten sich Gemeindereferentin Patricia Engling und Pfarrer Schänzle zusammen mit den Neugefirmten über den gelungen Gottesdienst.

Der Allerseelentag
ist der katholische Totengedenktag. Beim Gottesdienst an diesem Tag in unserer Seelsorgeeinheit um 19.00 Uhr im Münster Zwiefalten, gedenken wir unserer Verstorbenen, besonders derer, die im vergangenen Jahr von uns gegangen sind.
Die Kollekte in diesem Gottesdienst ist für die Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa bestimmt. Zu diesem Gottesdienst sind vor allem auch die Angehörigen der im letzten Jahr Verstorbenen eingeladen.

Das kirchliche Stundengebet: Anbetung am Herz-Jesu-Freitag
Am ersten Freitag im Monat, der in Zwiefalten als Herz-Jesu-Freitag begangen wird, möchten wir zur Anbetung in das Coemeterium einladen, im November am 03.11.2023 um 19.00 Uhr. Wer schon mal an dieser Veranstaltung teilgenommen hat weiß, wie sehr das Stundengebet in eine innere Ruhe und Zufriedenheit führen kann. Gerade in unserer aktuellen Zeit brauchen wir dringend Angebote, um bei all den äußeren Ereignissen wieder in eine innere Herzensruhe zu finden. Hierfür bietet

die ruhige Atmosphäre des Stundengebets eine sehr gute Gelegenheit.
Herzliche Einladung.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage
Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.
Das Pastoralteam

Martinuskollekte
„Arbeit – da geht was!“

aktion martinus mantel

Kollekte zugunsten der Aktion Martinusmantel für Arbeitslose. Die Spenden der Gläubigen werden ohne Abzüge für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte in der Diözese verwendet, in denen gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, um wieder eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten.
Herzlichen Dank für Ihre Spende!

HUBERTUSMESSE

Münster Zwiefalten

Sonntag, den 05. November 2023, 10.30 Uhr

Zelebrant und Prediger: Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle,

mitgestaltet von:
„Parforcebläser Biberach“ und „Amis des Trompes“
Leitung: Gerd Romer

Erzieher/in im Berufspraktikum

Kinderpfleger/in im Berufspraktikum

Wir suchen für unseren 4-gruppigen Kindergarten ein/e Berufspraktikant/in für das Kindergartenjahr 24/25.

Sie haben den theoretischen Teil Ihrer Erzieher/innen-/Kinderpfleger/innen-Ausbildung so gut wie hinter sich und möchten nun in die Praxis eintauchen?

Sie sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die unsere pädagogische Arbeit im christlichen Glauben liebevoll und mit Freude unterstützt, sich engagiert in die Arbeit einbringt und die Kinder in ihrem Entwicklungsweg begleitet?

Dann freuen wir uns auf Sie!

Das bieten wir:

- fundierte pädagogische Anleitung
- Erfahrungsmöglichkeiten im offenen Konzept und in der Ganztagesbetreuung
- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team
- die Unterstützung Ihrer beruflichen Entwicklung und Qualifizierung
- eigene Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

Eine positive Grundeinstellung zu den christlichen Werten der kath. Kirche setzen wir voraus.

Bitte lassen Sie uns ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 20. Oktober 2023 zukommen.

Kommen Sie gerne vorher vorbei, um sich unsere Einrichtung anzuschauen!
Kath. Kindergarten St. Gertrud
Leitung: Michaela Kruske
Elsa-Brändström-Straße18
88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/1370
E-Mail: leitungstgertrud.zwiefalten@kiga.drs.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmieg ist bis 03.11.2023 im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrer Häfele in Mundingen.
Tel.: Tel. 07395 / 375

Der **Wochenspruch** zum 22. So. n. Trinitatis lautet:

„Ihr seid nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ Eph 2,19

Sich mit Gottes Augen sehen
„Bay mir bistu sheyn“ ist der Titel eines jiddischen Liedes, das zeigt wie die Liebe den Blick auf Menschen verändert. Warum es nicht einfach ausprobieren?

Versöhnung ist eine Sache zwischen zwei Menschen, manchmal brauchen wir aber auch Versöhnung mit uns selbst. Stellen Sie sich doch einmal vor den Spiegel und betrachten Sie sich. Das ist manchmal gar nicht so einfach. Die Nase ist zu groß und die Falten …
Jetzt stellen Sie sich vor, dass Sie Gott gefallen, genau wie Sie sind. Suchen Sie mit ihrem Blick Stellen, die Gott besonders gerne mag, dann blicken Sie auf Ihre „Problemzonen“: Auch sie gefallen Gott. Lassen Sie bewusst einen liebevollen Blick darauf ruhen: Bei mir bist Du schön! sagt Gott.

Donnerstag, 02.11.2023
Ökumenischer Seniorennachmittag
Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag um **14.00 Uhr im Sportheim Hayingen** mit Alb-Guide Rita Goller. Wir beginnen mit einem Impuls, sowie Kaffee und Kuchen. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Hildegard Tremel, Tel. 07386-785 wenden.

Sonntag, 05.11.2023
10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten
Die Kollekte des Gottesdienstes ist für die Bibelverbreitung weltweit bestimmt.

Mittwoch, 08.11.2023
15:30 Konfis
16:00 Uhr – 17:00 Uhr Bücherei Hayingen hat geöffnet.
18:15 Uhr OASE-Gottesdienst im Kapitelsaal

Vorausschau:
Freitag, 10.11.2023
17:00 – 18:00 Uhr 1. Treffen für das ökumenische Krippenspiel im HAK für alle, die dabei mitmachen wollen.

Sonntag, 12.11.2023 – Ausstellung im Gemeindehaus Hayingen zum 60 – jährigen Jubiläum mit Punsch und Lebkuchen.
Beginn um 15:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Samstag, 04.11.2023
9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.11. 2023 22. So. n. Trinitatis / Reformationsfest
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Prädikant Reinhardt, Organist: Ursula Hollenberg, Opfer: Bibelverbreitung

Dienstag, 07.11.2023
14.00 Uhr „Forum für Ältere“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 08. November 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Bernloch

Donnerstag, 09.11.2022
ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Ödenwaldstetten
19.00 Uhr Gedenkgottesdienst anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht,
in der Nikolauskirche
Pfr. A. Laack und Team, Opfer: Jüdischer Friedhof Buttenhausen

Sonntag, 12.11. 2023 Drittletzter So. im Kirchenjahr
08.45Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfr. A. Laack, Organist, Eugen Nisch, Opfer: allgemeine Gemeindearbeit

Krabbelgruppe - Zeit zum Spielen und Austauschen
Wir treffen uns donnerstags von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im Gemeindehaus und freuen uns auch immer über neue Gesichter. Einfach vorbeikommen und schnuppern.

Gedenkgottesdienst am 9. November 2023 anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht in Ödenwaldstetten, in der Nikolauskirche
Die Erinnerung an diese Verbrechen als Mahnung für die Gegenwart wachzuhalten, scheint in diesen Tagen nötiger denn je.

Einladung der Kirchengemeinde Bernloch/Meidelstetten zum Familientreff im November
siehe Kirchengemeinde Bernloch/Meidelstetten

Wort zur Woche
Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.
Psalm 130, 4

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de

Die Uhren sind (hoffentlich) umgestellt, die Temperaturen sind bereits niedriger und in 2 Monaten ist das Jahr schon vorbei - deshalb möchten wir auf unsere Veranstaltung im Dezember aufmerksam machen:

Weihnachten an der Hüle

findet am Samstag, 09. Dezember 2023 ab ca. 17:00 Uhr in Pfronstetten bei der Hüle statt. Für einen musikalischen Rahmen, Getränke und Essen ist gesorgt. Weitere Infos folgen.

Abteilung Fußball

Herren

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : FV Bad Urach	3:1
SGM Hay./Pfron./Zwie. II : FV Bad Urach II	1:2
SV Zainingen II : SGM Hay./Pfron./Zwie. III	10:1

Frauen

TSV Pfronstetten : SGM Renhardsweiler	2:0

Am vergangenen Sonntag bekamen die Pfronstetterinnen Besuch von den Frauen der SGM Renhardsweiler/Fulgenstadt/Herbertingen. Mit nur einem Punkt Vorsprung starteten die Pfronstetterinnen ins Spiel, ein Sieg war also das klare Ziel. Die Tabellennähe zeigte sich zu Beginn auch auf dem Spielfeld wieder. Das Spiel startete auf Augenhöhe und schon nach wenigen Minuten konnten beide Mannschaften einige Angriffe verbuchen, die

aber jeweils erfolglos blieben. Die SGM konnte ihre Torschüsse hauptsächlich durch einige tornahe Freistöße und Eckbälle erzielen, während der TSV hauptsächlich über seine schnellen Außenspielerinnen aufs gegnerische Tor gelangte. Das Spiel zeichnete sich in der ersten Hälfte durch sehr viele Freistöße und Eckbälle aus.
So war es Lusia Sattler die einen Eckball für den TSV aufs gegnerische Tor brachte. Durch die vielen Spielerinnen im Strafraum, misslang einer Spielerin der SGM der Klärungsversuch und erzielte mit einem Eigentor die Führung für die Frauen des TSV Pfronstettens (45. Minute).
In die zweite Hälfte startete Pfronstetten weiterhin sehr selbstbewusst. Es konnten weitere Angriffe auf das Tor der SGM geführt werden, welche aber immer noch erfolglos blieben. In der 75. Minute wurde dann eine Pfronstetterin vor dem Strafraum gefoult. Den folgenden Freistoß verwandelte Lisa Herter souverän zum 2:0. Von nun an ließ der Ehrgeiz der Gäste nach und die Pfronstetterinnen gestalteten das Spiel. Lediglich in der letzten Minute des Spiels wurde es noch einmal gefährlich am Pfronstetter Tor. Ein Freistoß für die SGM aus sehr guter Position wurde nur knapp am Tor vorbei geschossen. So blieb es beim 2:0 Sieg für die Pfronstetterinnen, mit welchem sie sich den 5. Platz zurückeroberten und ein wenig Abstand zu den hinteren Mannschaften gewannen.

A-Junioren
SGM Hay./Pfron./Zwie. : SGM Emerkingen 4:0
SGM Hay./Pfron./Zwie. : SGM Dürmentingen 5:1

B-Junioren
SGM Langenens. : SGM Hay./Pfron./Zwie. I 2:4

C-Junioren
SGM Ostrach : SGM Hay./Pfron./Zwie. 7:3

D-Junioren
SGM SW Donau II : SGM Hay./Pfron./Zwie. 2:0

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Sa, 04.11.23
15:00 A-Junioren
SGM Schelklinen : SGM Hay./Pfron./Zwie.

15:00 Frauen
TV Derendingen II : TSV Pfronstetten

So, 05.11.23
10:30 B-Junioren
SGM SW Donau : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

12:30 Herren
SGM Hay./Pfron./Zwie. III : FC Sonnenbühl II

12:30 Herren
SGM Steinhilben II : SGM Hay./Pfron./Zwie. II

14:30 Herren
SGM Steinhilben : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

Mi, 08.11.23
18:30 C-Junioren
SGM Hay./Pfron./Zwie. : SGM Ringingen I

Abbuchung Mitgliedsbeiträge Förderverein TSV Pfronstetten e.V.

Die Mitgliedsbeiträge für den Förderverein des TSV Pfronstetten werden in der KW 45 abgebucht. Ich bitte um Beachtung.

Falls es Änderungen bei Ihrer betreffenden Bankverbindung gibt bitte ich Sie, mir diese zeitnah mitzuteilen, vielen Dank dafür.

Peter Mai / Kassierer

Holzkasse Huldstetten

Bei der Holzkasse kann Polterholz bis zum 18.11.2023 bestellt werden.
Telefon 07373 1288 ab 20 Uhr

gez. Vorstand

Führungslos, aber nicht furchtlos...

sind wir, die Sänger des „Männergesangverein Aichstetten e.V. “und würden gerne mit einem/einer

neuen Chorleiter/in

in eine neue Zeit aufbrechen!

Auch suchen wir diese Herausforderung im Hinblick auf unseren 100. Geburtstag im kommenden Jahr.

Dafür brauchen wir DICH! Hast DU Lust, mit uns zusammen neue Wege zu gehen?

Nähere Infos bei Louis Nedele
WhatsApp und mehr 0157 38458305

Männergesangverein
Aichstetten e.V.
gegr. 1924

Adventsfeier des Seniorenkreis Pfronstetten

Der Seniorennachmittag im Advent findet am Dienstag, den 05. Dezember 2023 ab 14.00 Uhr in der Albhalle in Pfronstetten statt.
Wir freuen uns auf einen netten, frohen und besinnlichen Nachmittag mit Chorbeitrag des Waldchores, Grußworte von Herrn Bürgermeister Reinhold Teufel und Herrn

Pfarrer Schänzle. Vortrag von Weihnachtsgedichten und gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern.
Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt, wie immer gibt es dazu Kaffee und Kuchen und später noch ein Vesper. Dieser Seniorennachmittag ist für alle Teilnehmer / innen kostenfrei. Die Finanzierung wird zum großen Teil durch einen Zuschuss von der Gemeinde übernommen. Herzlichen Dank dafür an die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung.
Dazu laden wir alle Bürger der Gesamtgemeinde Pfronstetten ab dem Rentenalter mit Partner/innen herzlichst ein.

Anmeldung erbeten bis spätestens 01.12.2023 bei:

Aichelau	Emma Fischer	07388/316
Aichstetten	Anna Zürn	07388/864
Geisingen	Hilde Bockmaier	07373/511
Huldstetten	Luise Müller	07373/637
Pfronstetten	Doris Bihlmaier	07388/993340
Tigerfeld	Elisabeth Herter	07388/993188

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG Im Mittelpunkt der Mensch.

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Novembergedicht
Solchen Monat muss man loben: Keiner kann wie dieser toben, keiner so verdrießlich sein und so ohne Sonnenschein! Keiner so in Wolken maulen, keiner so mit Sturmwind graulen! Und wie sser alles macht! Ja, es ist die wahre Pracht.
Seht das schöne Schlackerwetter! Und die armen welken Blätter, wie sie tanzen in dem Wind und so ganz verloren sind! Wie der Sturm sie jagt und zwirbelt und sie durch einander wirbelt und sie hetzt ohn‘ Unterlass: Ja, das ist Novemberspaß!

O, wie ist der Mann zu loben, der solch unvernünft’ges Toben schon im Voraus hat bedacht und die Häuser hohl gemacht! So daß wir im Trocknen hausen und mit still vergnügtem Grausen und in wohl geborgner Ruh solchem Greuel schauen zu!
Heinrich Seidel 1842 bis1906

Am 7.11.2023 ist Kaffeenachmittag im Café Hanner ab 15.00 Uhr

Weiße Liste empfiehlt Kliniken
Die Weiße Liste (www.weisse-liste.de) hilft dabei, die passende Klinik für eine bestimmte Behandlung zu finden. Dabei greift sie auf öffentlich verfügbare Daten zur Qualität von Krankenhäusern zurück. Das Portal gibt nun auch Auskunft darüber, welche Krankenhäuser für eine bestimmte Behandlung empfehlenswert sind. Dafür wird aus den Qualitätsaspekten Behandlungsqualität, Eignung, Patientensicherheit und Hygiene sowie der Weiterempfehlung ein Gesamtwert berechnet. Die Kliniken werden je nach Abschneiden in die Gruppen überdurchschnittliche, durchschnittliche und unterdurchschnittliche Qualität eingeteilt. Von den Häusern mit überdurchschnittlicher Qualität (drei Sterne) werden besonders empfehlenswerte Kliniken zusätzlich gekennzeichnet, wenn sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Empfehlungen nimmt die Krankenhaussuche aktuell für drei häufig vorkommende medizinische Eingriffe vor: Brustkrebs-OPs sowie das Einsetzen künstlicher Hüft- und Kniegelenke. Eine schlechte Bewertung für eine bestimmte Behandlung bedeute laut Weißer Liste aber nicht, dass das betreffende Krankenhaus zugleich für andere Behandlungsanlässe oder insgesamt ungeeignet sei.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de
Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214
Michael Christen Tel. 0177 7677875

Land Frauen

LandFrauenverband Reutlingen
im Kreisbauernverband Reutlingen
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Veranstaltungsankündigung:
Netzwerktreffen
im Rahmen des Projekts „Starke Frauen – starkes Land“ in Münsingen am 11. November 2023

Für Frauen im Familienbetrieb ist der Alltag mit besonderen Herausforderungen verbunden – ob im Betrieb, in der Familie oder ganz persönlich. Soziale und wirtschaftliche Themen müssen gemanagt werden, dabei werden von den Frauen ganz vielfältige Rollen ausgefüllt: als Unternehmerin, Chefin, Partnerin, Ehefrau und häufig auch Mutter und (Schwieger-)Tochter. Die Überlastung ist immer nur einen Schritt entfernt.

Hier setzt das Projekt **„Starke Frauen – starkes Land“** an, gefördert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es beinhaltet eine **sozioökonomische Beratung für Frauen im ländlichen Raum,** d.h. für Bäuerinnen und Unternehmerinnen gleichermaßen. In Form von Vorträgen und Workshops geht es dabei um konkrete Hilfestellung und Unterstützung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Unser Ziel sind selbstbewusste, gestärkte Frauen – die Voraussetzung für ein starkes Land.

Das nächste Netzwerktreffen, das am 11. November 2023 in der Zehntscheuer Münsingen stattfindet, widmet sich am Vormittag dem Thema Investitionen. Dazu hält Betriebswirtin und Investmentberaterin Karin Hampel von der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH einen spannenden Impulsvortrag mit dem Titel „Nachhaltig investieren“. Hampel gibt dabei wertvolle Tipps zum Thema Anlagen in Sachwerte wie Aktien und Fonds – im Hinblick auf das Unternehmen, die Familie und sich persönlich.

Mit Coachin und Moderatorin Stephanie Lange findet am Nachmittag ein Workshop statt, der den Lebensalltag der Frauen beleuchten soll. Wo liegen die Chancen und Risiken im Lebensmodell „Familienbe-

trieb"? Wie sind die Erfahrungen der Teilnehmerinnen? Der Fokus liegt hier auf dem Austausch mit Gleichgesinnten und der Präsentation konkreter, bewährter Hilfsangebote.

Alle Bäuerinnen und Unternehmerinnen der Region sind dazu herzlich eingeladen (die Mitgliedschaft beim LandFrauenverband ist keine Voraussetzung für die Teilnahme). Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung beträgt 20 Euro (15 Euro für Mitglieder des LandFrauenverbands). Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.landfrauenverband-wh.de. Anmeldeschluss ist am 04.11.2023.

Hier alle wichtigen Daten auf einen Blick:
Termin: Samstag, 11. November 2023
Uhrzeit: 9:30 Uhr – 16:30 Uhr
Ort: Zehntscheuer Münsingen, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen
Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung: 20 € / 15 € (ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbands)
Anmeldeschluss: 4. November 2023

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur **Anmeldung** finden Sie hier: www.landfrauenverband-wh.de/starke-frauen

Kontakt und weitere Informationen:
LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751/3607-61
E-Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de
www.landfrauenverband-wh.de

Cäcilia Zwiefalten
Herzliche Einladung zum Jahreskonzert
am 18. November 2023 um 20:00 Uhr im Haus Adolph Kolping unter dem Motto:

„Wasser, Meer und mehr"
An diesem Abend dreht sich alles rund ums Wasser. Nicht nur melodische Klänge des Wassers werden durch den Saal fließen, sondern auch manche Tränen: denn das Konzert markiert auch den Abschied unserer langjährigen Dirigentin Heidi Fischer, die 25 Jahre lang den Chor leitete.
Mitwirkende neben dem Hauptchor: Der Grundschulchor der Münsterschule Zwiefalten unter der Leitung von Marina Stumm, die Band um Robert Glöckler sowie Pianistin Liliana Roth am Klavier. Das Programm bietet eine breite musikalische Palette, die die Schönheit des Wassers feiert – von Klassikern wie „Singing in the Rain" oder die „Capri-Fischer" bis zu „Yellow Submarine" oder dem „Schifferlied".

Der Eintritt beträgt 8,00 Euro, Karten sind im Vorverkauf ab 6.11.2023 bei der Kreisparkasse in Zwiefalten oder an der Abendkasse erhältlich.

Cäcilia Zwiefalten

vhs münsingen

Außenstelle Zwiefalten

Im November geht das Programm weiter mit zwei Gesundheitsabenden:

Erkältung im Anmarsch ?
Wickel und Auflagen – für jedes Alter eine sanfte Heilmethode
Wickel und Auflagen haben eine Jahrhunderte lange Tradition. Sie beeinflussen die Durchblutung der Haut und des darunter liegenden Gewebes. Wer kennt sie nicht von früher? Die bekanntesten sind z.B. Wadenwickel zum Fieber senken, Leberwickel zur Entgiftung und die Zwiebelsäckchen bei Ohrenschmerzen. Dabei vermitteln sie das Gefühl von Geborgenheit und zur Ruhe kommen und dies kann wesentlich zur Genesung beitragen.
Wickelanwendungen dienen zur Selbstbehandlung von Alltagsbeschwerden und zur Stärkung der eigenen Abwehrkräfte. Sie können ohne großen Zeitaufwand durchgeführt werden und bieten dabei unzählige Möglichkeiten alltäglichen Befindlichkeitsstörungen effektiv und auf angenehme und nebenwirkungsfreie Weise zu begegnen.
An diesem Abend werden wir die verschiedenen Wickel und ihre Wirk- und Anwendungsgebiete besprechen und an den Teilnehmern erproben.
Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Wollsocken, 2 Waschlappen, 4 Geschirrtücher, 1 Handtuch, 1 Wärmflasche, 1 Decke, 1 kleines Kopfkissen, 1 Isomatte.
Mit Sandra Muris am Dienstag dem 07.11.2023 von 18.00 – 20.00 Uhr in der
Münsterschule Zwiefalten.

Und am Montag dem 13. November geht es weiter mit der Heilpraktikerin Susanne Galster zum Thema

Dorn-Therapie – So geht Dorn
Ein Dorn Anwender ist mehr als ein Therapeut. Er ist auch Gesundheits-Coach der den Klienten führt und begleitet auf dem Weg zu einer Lösung für Rücken und Gelenkprobleme. An diesem Abend werden auch praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden durchgeführt
Montag 13.11.2023 von 18.30 -20.30 Uhr, in der Münsterschule Zwiefalten.
Die Abende kosten jeweils 13,- Euro.

Ebenfalls im November bieten wir Ihnen noch zwei kreativ-Samstage an:
Stilleben – Aktzeichnen
Kunstworkshop am Samstag
An diesem Samstag geht es um Beobachtung und Arbeit auf Papier. Zur Inspiration gibt es ein Aktmodell mit mehreren Posen und ein Bild mit Stillleben zum Zeichnen und Malen. Unter fachkundiger Anleitung werden Komposition und Proportionen beobachtet.
Der Kurs ist für Teilnehmer*innen mit oder ohne Vorkenntnisse geeignet. Wir lassen uns inspirieren und entwickeln frei unseren eigenen Stil. Es soll ein Tag werden, der Spaß macht. Es gibt auch eine kleine Teepause. Die Mittagspause ist zur freien Verfügung

Bitte bringen Sie einen Block oder Papier mit, DIN A3 oder größer am besten 200 bis 300 gr, und Bleistifte, Pinsel und Farben (Aquarell, Gouache, Tusche), Wasserbehälter, ein Tuch oder Lappen usw.
Frau Scopes bringt Materialien für´s Stillleben und reichlich Inspiration mit und auch noch ein paar Zeichenutensilien.
Die Aktmodellkosten werden unter den Teilnehmern verteilt, 5€ p.P. bei 8 Teilnehmern.
Mit Ricki Scopes am Samstag 18. 11. 2023 von 10.30 - 12.30 und 13.30 -16.30 Uhr in der
Münsterschule Zwiefalten, Zeichensaal

Acrylmalerei am Wochenende

Spachtel trifft Pinsel
Ein Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Sie sind auf der Suche nach außergewöhnlichen, neuen Ansätzen in der Malerei? Die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten der Acrylfarbe ist beeindruckend. Von einem zarten Aquarell bis zum pastosen Acrylbild lässt sich alles erzielen. Im Zusammenspiel mit Strukturpasten und anderen Materialen addieren sich die Komponenten zu mehrschichtigen Kunstwerken. Monotypien und Abdrücke ungewöhnlicher Materialien lassen die Farbfläche lebendig erscheinen.
Mit den vorgestellten Techniken können Sie sowohl abstrakt, als auch gegenständlich arbeiten.
Die spontane, lockere Arbeit mit dem Malmesser (Spachtel) im Zusammenspiel mit pastoser Acrylfarbe sowie Strukturpaste, gibt dem Bild eine besondere Lebendigkeit.
Weitere ungewöhnliche Materialien addieren sich zu einem mehrschichtigen Kunstwerk. Die Freude am Material und die individuellen Bildideen stehen im Mittelpunkt des Wochenendkurses.
Frau Schnell bringt verschiedenes Material mit und wird es ihnen vorstellen.

Die Kosten werden am Ende des Kurses umgelegt.
Mitbringen: Wasserglas, Lappen, Schwamm mit kleinem Plastikbehälter, Pappteller oder Alufolie zum Farbenmischen, Keilrahmen, Acrylfarben, Pinsel, Pasten, Spachtel (Malmesser), wenn vorhanden und Kleidung, die schmutzig werden darf. Wer keine Spachtel ((Malmesser) besitzt oder anderes Material benötigt, sollte es bei der Anmeldung mitteilen. Spachtelset (5 verschiedene Malmesser ca. 10.-€).
Keilrahmen je nach Größe, Farben und Paste nach Verbrauch. Mit Sonja Schnell
Freitag 24.11. 2023, 18 – 21.00 Uhr
Samstag 25.11. 2023, 14 – 17.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten, Zeichensaal

Ihre Teilnahme ist nur nach rechtzeitiger Anmeldung möglich: telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Zwiefalten Frau Schönbeck 07373-555

Wir wünschen viel Freude bei unseren Kursen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Trochtelfinger Werbekreises sowie der Landmetzgerei Högner bei.